

**6.10.33 Dritte Änderung der Diplomprüfungsordnung
für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen
an der Technischen Universität Clausthal,
Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften
Vom 8. Januar 2013**

Die Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen vom 15. Oktober 1996 (Nds. MBl. Nr. 26/1997, Seite 985) wird mit Beschluss der Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften vom 8. Januar 2013 und Genehmigung des Präsidiums der Technischen Universität Clausthal (§ 37 Abs. 1 Ziffer 5b NHG) vom 24. Januar 2013 wie folgt geändert:

Abschnitt I

Die Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen wird wie folgt geändert:

1. Der bisherige § 29 wird zu § 28 Übergangsbestimmungen
2. Es wird ein neuer § 29 eingefügt:

**„§ 29
Schlussbestimmungen**

Eine Prüfung nach dieser Prüfungsordnung und allen vor in Kraft treten dieser Prüfungsordnung geltenden Prüfungsordnungen für den Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen der Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften der TU Clausthal wird letztmals im Prüfungszeitraum des Sommersemesters 2015 durchgeführt.“

3. Es wird ein neuer § 30 eingefügt:

**„§ 30
Außer-Kraft-Treten**

Diese Prüfungsordnung tritt zum Ende des Prüfungszeitraumes des Sommersemesters 2015 außer Kraft.“

4. Der bisherige § 28 wird zu § 31.

Abschnitt II

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule in Kraft.